

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



7. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 17.09.2015

Nr. 6

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2015 vom 03.09.2015	2 - 4
2. Beschlussregister der 9. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015	5 - 12
3. Bekanntmachung der Teileinziehung der kommunalen Straße "Am Schlosspark" und Aufstellung des Verkehrszeichens 253 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5t zulässiges Gesamtgewicht) mit dem Zusatzzeichen 1026-35 (Lieferverkehr frei)	12 - 13
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Wir gratulieren	13
2. Informationen aus dem Rathaus - Presseerklärung des Bürgermeisters - Immobilienausschreibung - Spendenaufruf an Sponsoren und interessierte Bürger - Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	14 - 17
3. Sitzungstermine August / September 2015	17
4. Pressemitteilung des LK MOL Kreis- Kinder- und Jugendring MOL e.V. fördern Jugendbeteiligung durch ein kreisweites Jugendforum	18
5. Hinweise auf Kurse der Volkshochschule	19
6. Veranstaltung der Gedenkstätte Seelower Höhen	20
7. Hinweise auf Veranstaltungen	21 - 23
Impressum	24

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2015 vom 03.09.2015

gemäß mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) an.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung

montags und mittwochs	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Kämmerei (Zimmer 206) der

Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder)
Karl-Marx-Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 14.09.2015

Lehmann
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	17.909.600	86.900	-19.800	17.976.700
ordentliche Aufwendungen	18.432.000	108.000	-207.900	18.332.100
außerordentliche Erträge	342.000	0	0	342.000
außerordentliche Aufwen- dungen	340.800	0	0	340.800
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	19.125.000	863.900	-60.800	19.928.100
die Auszahlungen	21.035.400	1.261.500	-227.100	22.069.800
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.568.700	86.900	-19.800	16.635.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.875.500	108.000	-183.400	16.800.100
Einzahlungen aus der Inves- titionstätigkeit	2.556.300	777.000	-41.000	3.292.300
Auszahlungen aus der Inves- titionstätigkeit	3.432.600	1.153.500	-43.700	4.542.400
Einzahlungen aus der Finan- zierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Fi- nanzierungstätigkeit	727.300	0	0	727.300
Einzahlungen aus der Auflö- sung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditäts- reserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 328.000 Euro um -8.000 Euro vermindert und damit auf 320.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 722.400 Euro auf 555.400 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 200.000 Euro auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

unverändert

Bad Freienwalde (Oder), den 08.09.2015

Lehmann
Bürgermeister

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Stadtverordnetenversammlung**B E S C H L U S S R E G I S T E R**
über die gefassten Beschlüsse
der 11. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2015**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Gruppenantrag von Abgeordneten der SVV zur Beauftragung des Bürgermeisters, juristisch und verbandsrechtlich prüfen zu lassen, ob die Einberufung einer Sondersitzung der Verbandsversammlung TAVOB möglich ist, zur Altanschließerproblematik

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde beschließt, den Vertreter der Stadt Bad Freienwalde im "TAVOB" zu beauftragen, in der Verbandsversammlung die Umstellung auf ein reines Gebührenfinanzierungsmodell für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu beantragen und diesem Antrag zuzustimmen.

Der Vertreter im "TAVOB" wird beauftragt, umgehend die Einberufung der Verbandsversammlung des TAVOB mehrheitlich zu erwirken und die erforderliche Satzungsänderung mit Wirksamkeit auf das Inkrafttreten der jetzigen Satzungen zu beantragen und diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen

Beanstandung des Bürgermeisters gemäß § 55 BbgKVerf zur BV 69/2015 - Vergabe Bauleistungen Kolonie Bralitz

69/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen, Abrissarbeiten, Oderberger Straße 21 (4WE), 16279 Bad Freienwalde, OT Bralitz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Fa. 3 S Abriss, Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH aus Schwedt den Auftrag zur Durchführung von Abrissarbeiten für 4 WE der Oderbergerstraße 21 (Titel 03) in Höhe von 45.734,40 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 10 dagegen, 1 Enthaltungen

75/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung der Initiativen der KAG Region Finowkanal zur Schaffung einer möglichen Betreiberstruktur

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) unterstützt die Initiativen der KAG Region Finowkanal, insbesondere die Erörterung möglicher Betreiberstrukturen zum Erhalt der dauerhaften touristischen Nutzung des Finowkanals. Über die Art und den Umfang der Unterstützung der möglichen Betreiberstrukturen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung bei Vorliegen eines konkreten Vorschlages.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

81/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Sandfanges "Am Alten Reiterplatz"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des Technischen Büro für Wasserwirtschaft & Landeskultur GmbH und des Bau- und Ordnungsamtes, den Auftrag zur Vergabe der Bauleistung für die Errichtung eines Sandfanges "Am Alten Reiterplatz" in Höhe von 30.604,78 € an die Firma GUT GmbH aus Bad Freienwalde (Oder) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

83/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02.13.00 Skisprungszchanze Papengrund - 2. Änderung - funktionale Gebietserweiterung, Stand: 01.03.2015, gemäß §9 BauGB, von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und der öffentlichen Auslegung der geänderten Entwurfsplanung gemäß §3(2) und § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnisse zu den Einzelabstimmungen gemäß Synopse

Lfd Nr.	TÖB	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
1. LK MOL	1. 1 Untere Naturschutzbehörde (E 1.1.1)	20	0	0
	(E 1.1.2)	19	1	0
	1.2 Untere Denkmalschutzbehörde (H1.2.1)	20	0	0
	1.4 Bauordnungsamt (H 1.4.1)	20	0	0
	1.5 Untere Wasserbehörde (H 1.5.1)	20	0	0
	1.6 uAWB/uB (H1.6.1)	20	0	0

Die Stadt Bad Freienwalde beschließt zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02.13.00 Skisprungszchanze Papengrund - 2. Änderung - funktionale Gebietserweiterung, Stand: 01.03.2015:

1. Abwägung- und erneuter Offenlagebeschluss

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen entsprechend der Einzelbeschlüsse gemäß der **Anlage** (Synopse vom 15.06.2015).

2. Mitteilung Abwägungsergebnis / erneuter Auslegungsbeschluss

Die Abwägung führt zu Änderungen in der Entwurfsplanung. Durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfes werden die Grundzüge der Planung berührt.

Der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen und gemäß §3 (2) und § 4 (2) BauGB den durch Abwägungsbeschluss geänderten Entwurf erneut öffentlich auszulegen und zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

84/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen - Los 10 Sportboden / Prallwand - zur Sanierung der Städtischen Turnhalle, Georgenkirchstraße in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Firma Hoppe Sportboden GmbH aus Nossen den Auftrag zur Erneuerung des Sportfußbodens sowie der Prallwand im Rahmen der Sanierung der Städtischen Turnhalle, Georgenkirchstraße in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 50.400,71 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

85/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2014-2025 der Stadt Bad Freienwalde mit deren Ortsteilen Altranft, Altgietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle gemäß §§1 und 2 i. V. m. §§ 5 und 204 BauGB - Stand 13.02.2015, von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden vorgebrachten Anregungen und Einwendungen sowie der erneuten öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung der geänderten Entwurfsplanung gemäß §3 (2) und § 4 (2) BauGB

Abstimmungsergebnisse zu den Einzelabstimmungen gemäß Synopse

Lfd. Nr.	TÖB	Beschluss		
		Ja	Nein	Enthalten
1. Landkreis Märkisch Oderland	1.1 Bauordnungsamt/Bauplanungsamt (H 1.3.2)	20	0	0
	1.6. Amt für Landwirtschaft und Umwelt, FD Agrarentwicklung (A 1.6.1)	20	0	0
2. Ministerium für Ländliche Entwicklung; Umwelt und Landwirtschaft	(E 2.1)	20	0	0
	(E 2.2)	20	0	0
	(E 2.3)	19	0	1
	(E 2.4)	20	0	0
	(E 2.5)	20	0	0
	(E 2.6)	20	0	0
	(E 2.7)	20	0	0
	(E 2.8)	19	0	1
3. Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR	(E 3.)	20	0	0
4. Trink- u. Abwasserverband Oderbruch-Barnim	(H 4.1)	20	0	0
	(H 4.2)	20	0	0
5. ZWA Eberswalde	(H 5)	20	0	0
15. GASCADE Gastransport GmbH	(H 15)	20	0	0

Einwände, Anregungen, (Hinweise) aus der Offenlage und Beteiligung der Ortsbeiräte

2. Ortsbeirat Altgietzen	(E 2)	16	1	3
4. Ortsbeirat Hohenwutzen	(E4.1)	20	0	0
	(E4.2)	20	0	0
5. Mathias Glemser	(E 5.1)	16	3	1

- Mathias Glemser - Heimatverein Bralitz e.V. - Fam. N.Schumann/B.Moritz - Burkhard Binder - 12 Einwender mit Text „Hiermit widerspreche ich...“ - 13 Einwender mit Text „Einwendung – Flächennutzungsplan 2014-2025, OT Bralitz - 95 Einwender mit Text „GUT LEBEN - LEBENSQUALITÄT IN BRALITZ“	(E 5.2)	16	4	0
Mathias Glemser	(E 5.3)	12	6	2
- Mathias Glemser - Wolfgang und Karin Bator - 95 Einwender mit Text „GUT LEBEN - LEBENSQUALITÄT IN BRALITZ“	(E 5.4)	10	8	2
- Mathias Glemser - Fam. N.Schumann/B.Moritz - Haus sozialer Integration e. V. - 95 Einwender mit Text „GUT LEBEN - LEBENSQUALITÄT IN BRALITZ“	(E 5.5)	11	6	3
- Mathias Glemser - Fam. N.Schumann/B.Moritz - 95 Einwender mit Text „GUT LEBEN - LEBENSQUALITÄT IN BRALITZ“	(E 5.6)	10	8	2
Mathias Glemser	(E 5.7)	10	8	2
	(E 5.8)	12	6	2
	(E 5.9)	16	1	3
- Mathias Glemser - Fam. N.Schumann/B.Moritz	(E 5.10)	10	7	3
6. Fam. Wurl	(E 6.)	10	6	4
7. Patrick Wolf	(E 7.)	12	4	4
8. Burkhard Binder	(E 8.1)	14	4	2
	(E 8.2)	12	5	3
	(E 8.3)	16	1	3
	(E 8.4)	10	5	5
	(E 8.5)	16	0	4
	(E 8.6)	17	2	1
	(E 8.7)	18	0	2
	(E 8.8)	15	1	4

9. Paul Pentke	(E 9)	19	0	1
10. Thomas Zscherper	(E 10)	16	3	1
11. Mandy Schumacher	(E 11.2)	15	3	2
	(A 11.1)	19	0	1
12. Eckhard Lischka	(E12.1)	12	1	7

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2014-2025 der Stadt Bad Freienwalde mit den Ortsteilen Altranft, Altglietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle gemäß §§ 1 und 2 i. V. m. §§ 5 und 204 BauGB; Stand 13.02.2015:

1. Abwägung- und erneuter Offenlagebeschluss

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen entsprechend der Einzelbeschlüsse gemäß der **Anlage** (Synopse vom 01.07.2015).

2. Mitteilung Abwägungsergebnis / erneuter Auslegungsbefehl

Die Abwägung führt zu Änderungen in der Entwurfsplanung. Durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfes werden die Grundzüge der Planung berührt.

Der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den berührten Behörden mitzuteilen und gemäß §3 (2) und § 4 (2) BauGB den durch Abwägungsbeschluss geänderten Entwurf erneut öffentlich auszulegen und zu den geänderten oder ergänzten Teilen erneut Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

86/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Wasserstraße Bad Freienwalde, Los 1 und Los 6 - Erneuerung Durchlass Mühlenfließ und Dükerung einer Trinkwasserleitung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des Bau- und Ordnungsamtes den Auftrag in Höhe von 108.851,92 € an die Firma TRP GmbH aus Eberswalde zu vergeben. Der Anteil für den TAVOB (5.897,16 €) ist hierbei berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

87/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Wasserstraße Bad Freienwalde, Los 2 und Los 5 - Straßenbauarbeiten/Beleuchtung und Erneuerung Trink- und Abwasserleitungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des Bau- und Ordnungsamtes den Auftrag in Höhe von 579.897,54 € an die Firma TSU GmbH aus Müncheberg zu vergeben. Der Anteil für den TAVOB (183.999,74 €) ist hierbei berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

88/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Wasserstraße Bad Freienwalde, Los 3 und Los 4 - Errichtung eines Parkplatzes und Herstellung von Senkrechtstellplätzen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des Bau- und Ordnungsamtes den Auftrag in Höhe von 154.306,92 € an die Firma Mario Smolinski aus Bad Freienwalde zu vergeben. Der Preisnachlass von 2 % (3.149,12 €) ist hierbei berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

89/2015 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2015

Frau Wesner stellte den Antrag, die geplanten Mittel in der HHST 57101 "Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing" in Höhe von 24.500,00 € im Nachtragshaushalt zu streichen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis einschließlich des Antrages von Frau Wesner: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

90/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 (1) BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für die Erweiterung des Sanierungsgebietes im Bereich Schlossparkambulanz / Berliner Straße

Frau Knospe stellte den Antrag, in der Sachdarstellung den Passus:"marodes und unzeitgemäßes Brückenbauwerk ohne Rücksicht auf städtebaulichen Denkmalschutz" zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür 5 dagegen 3 Enthaltungen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für die Erweiterung des Sanierungsgebietes im Bereich Schlossparkambulanz / Berliner Straße vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan gem. Anlage zum Beschluss umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung einen entsprechenden Vertrag mit dem P+G Planungsbüro, Mühlenstraße 21, in 16259 Bad Freienwalde, abzuschließen und alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen, insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter und Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.

Abstimmungsergebnis einschließlich des Antrages von Frau Knosp: 12 Stimmen dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen

91/2015 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Lagernutzung, Chausseestraße 63, 16259 Bad Freienwalde, Ortsteil Altglietzen, Flur 1, Flurstücke 153 und 250 (teilweise), Gemarkung Altglietzen“ gemäß § 12 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Antrag des Vorhabensträgers die Aufstellung des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Lagernutzung, Chausseestraße 63, 16259 Bad Freienwalde, Ortsteil Altglietzen, Flur 1, Flurstücke 153 und 250 (teilweise), Gemarkung Altglietzen“ gemäß § 12 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Einwohnerversammlung gemeinsam mit dem Vorhabenträger und der Stadt Bad Freienwalde, im Rathaus/Bauamt durchgeführt werden. Der Beschluss ist nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

92/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen Freienwalder

Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen Freienwalder Straße", Stand 18.03.2014, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen Freienwalder Straße" und der Begründung gemäß §5 (5) BauGB, Stand 18.03.2014, wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
Überarbeitung des Planentwurfs Stand 18.03.2014 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in der frühzeitigen Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise Synopse vom 09.08.2014 (Anlage)
2. Den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung Stand: 13.02.2015 nach §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB förmlich zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

106/2012 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des sowjetischen Ehrenfriedhofes in Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung des sowjetischen Ehrenfriedhofes unter der Maßgabe einer Kostenbeteiligung in Höhe von 42 T€ zur Deckung von Leistungen, welche nicht über die Mittel der Kriegsgräberpflege gedeckt werden können, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11/2015 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zum Sanierungsplan 2015 bis zum Ende der Gesamtmaßnahme des Sanierungsgebietes „Altstadtkern“ in Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Sanierungsplanes für den Zeitraum von 2015 bis zum Ende der Gesamtmaßnahme als Handlungsgrundlage der Stadtverwaltung für die weitere Durchführung des Sanierungsprozesses im Sanierungsgebiet „Altstadtkern“. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des Sanierungsplanes die Umsetzungspläne zu entwickeln und fortzuschreiben.

Namentliche Abstimmung

Name	Vorname	Unterschrift
Bosse	Dieter	ja
Büchel	Marco	nein
Dr. Hemm	Hanno	ja
Dr. Schmook	Reinhard	ja
Fiedler	Joachim	ja
Glaetzner	Peter	ja
Grundmann	Jörg	ja
Hannemann	Steffi	nein
Hoffmann	Bernd	entschuldigt abwesend
Knospe	Sybille	ja
Lehmann	Ralf	entschuldigt abwesend

Lunow	Petra	nein
Mirolslau	Christian	entschuldigt abwesend
Mühlenhaupt	Bettina	nein
Podoll	Martin	ja
Rau	Joachim	nein
Schmückert	Dirk	nein
Schonert	Udo	ja
Schröder	Olaf	ja
Stahl	Elke	nein
Wartenberg	Günter	nein
Wesner	Vera	nein
Wieland	Detlef	nein

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 10 dagegen, 0 Enthaltungen

68/2015 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung der kommunalen Straße "Am Schlosspark" und Aufstellung des Verkehrszeichens 253 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5t zulässiges Gesamtgewicht) mit dem Zusatzzeichen 1026-35 (Lieferverkehr frei)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S.358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I Nr. 24) die Teileinziehung für die kommunale Straße "Am Schlosspark" in Bad Freienwalde (Oder). Die Teileinziehung beschränkt den öffentlichen Fahrverkehr auf Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t (VZ 253) mit dem Zusatzzeichen 1026-35 (Lieferverkehr frei).

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

93/2015 Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag des Oberbarnimer Kulturvereins zur Ehrung von Personen anlässlich des 25jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Bad Freienwalde (Oder) - Bad Pyrmont

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Oberbarnimer Kulturvereins Personen aus Bad Freienwalde und Bad Pyrmont mit der Ehrennadel der Stadt Bad Freienwalde am 03.10.2015 auszuzeichnen:

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachung

der Teileinziehung der kommunalen Straße „Am Schlosspark“ und Aufstellung des Verkehrszeichens 253 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5t zulässiges Gesamtgewicht) mit dem Zusatzzeichen 1026-35 (Lieferverkehr frei)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat in ihrer Sitzung am 03.09.2015 gemäß § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09[Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11,[Nr.24]), die Absicht zur Teil-

einziehung der kommunalen Straße „Am Schlosspark“ in Bad Freienwalde (Oder) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Teileinziehung beschränkt den öffentlichen Fahrverkehr auf Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t (VZ 253) mit dem Zusatzzeichen 1026-35 (Lieferverkehr frei).

Die Stadtverordnetensitzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erhielt in ihrer Beschlussvorlage eine detaillierte Begründung und beschloss auf ihrer Sitzung am 03.09.2015 die Teileinziehung.

Gegen die Absicht der Teileinziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einwendungen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder), Bau- und Ordnungsamt, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Absicht gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gemacht.

Bad Freienwalde (Oder), den 15.09.2015

Lehmann
Bürgermeister

II Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zur Eisernen Hochzeit

am 23.09. Günter und Magdalena Moritz in Bad Freienwalde (Oder) OT Neuenhagen

und Johannes und Angela Rothe in Bad Freienwalde



Informationen aus dem Rathaus

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister



Pressemitteilung

Klarstellende Hinweise zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der staatlichen Anerkennung als Moorheilbad und zu irrtümlichen Annahmen bei der Problematik des Brückenabrisses

1. "Die Brücke ist nicht die einzige Auflage für die staatliche Anerkennung als Moorheilbad"

Ausgehend von der Begründung des Landesfachbeirates (LFB) vom 21.05.2015 zum Beschluss des LFB vom 30.04.2015 sind drei Kriterien des Brandenburgischen Kurortgesetzes (BbgKOG) bisher nicht erfüllt:

- Ohne **Rückbau der Brücke** ist § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BbgKOG dauerhaft nicht erfüllt.
- Wegen fehlender **leistungsfähiger artspezifischer Einrichtungen für die Durchführung von Kuren** sind die Anforderungen nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 BbgKOG dauerhaft nicht erfüllt.
- Der **Flächenutzungsplan** hat noch keine Rechtskraft erlangt. Damit ist der Grundsatz nach § 1 Abs. 5 BbgKOG noch nicht erfüllt.

In den Sachberichten der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 19.09.2013, 28.03.2014, 26.03.2015, 17.04.2015, 02.06.2015 und 24.06.2015 hat die Stadt Bad Freienwalde (Oder) jeweils Stellung bezogen zum Bearbeitungsstand der einzelnen Auflagen und Hinweise. Daraus war ersichtlich, dass eine kontinuierliche Abarbeitung erfolgt und die Auffassungen des Landesfachbeirates nicht geteilt wurden.

2. "Bei den Planungen zum Brückenabriss fehlt die Kostentransparenz bzw. die Kosten sind unkalkulierbar"

Durch die Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH aus Berlin wurde eine Überprüfung der Kostenschätzung vorgenommen. Das Gutachten vom 25.01.2013 beinhaltet Bruttobaukosten in Höhe von 5.210.000 €, davon für Abbrucharbeiten 1.743.300 €, für den Neubau 2.119.700 €, sonstige Kosten (für Planung, Bauleitung, Grunderwerb, Umleitung, Verkehrssicherung) 873.000 € sowie Unvorhergesehenes 474.000 €.

3. "Es wird so lange abgestimmt bis das Ergebnis passt. Wo bleibt die Demokratie?"

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hatte erstmalig zu diesem Thema am 16.07.2003 den Beschluss 61/2003 zum Abriss mehrheitlich gefasst. Am 15.04.2004 hob die SVV mit Beschluss 41/2004 auf Antrag der WG Inselgemeinden den Beschluss zum Abriss mehrheitlich auf. Mit Beschluss 40/2013 wurde erneut der Brückenabriss mehrheitlich befürwortet bei kostenneutraler Finanzierung für die Stadt Bad Freienwalde (Oder). Erst wieder mit Beschluss 59/2015 am 11.06.2015 lehnte die SVV den Brückenriss und die Neuordnung der Ortsdurchfahrt ab. Am 23.07.2015 fasste die SVV nunmehr erneut einen Beschluss 82/2015 zum Abriss der Brücke. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg verpflichtet den Bürgermeister der SVV die notwendigen Entscheidungen vorzulegen, wenn es hierzu neue Sachverhalte gibt.

4. "Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) gerät beim Brückenabriss in eine Schuldenfalle"

Ausgehend von der Kostenschätzung in Höhe von 5.210.000 € hätte die Stadt einen Finanzierungsanteil in Höhe von 2.700.000 € zu tragen. Dieser Anteil kann über das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" mit 80 % gefördert werden. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 540.000 € für die Stadt Bad Freienwalde (Oder). Hierzu muss die SVV zunächst durch Beschluss den Sanierungsplan ändern und die Baumaßnahme "Brückenabriss B 158 und Neuordnung der Ortsdurchfahrt" aufnehmen. Der Eigenanteil kann dann aus der Rücklage entnommen werden, die zum 01.01.2015 in Höhe von 3.302.000 € vorhanden ist.

5. "Der Brückenabriss führt zu verschlechterten Umweltbedingungen"

Es wurde eine Luftgüteuntersuchung durch die Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH im Jahr 2013 erstellt. Daraus ist zu entnehmen, dass die Umbaumaßnahmen zu keiner Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führen werden.

6. "Bei einem Kreisel kommt keiner mehr über die Straße"

Bei den Planungen zur Neuordnung der Ortsdurchfahrt werden die aktuellen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen berücksichtigt. Insbesondere das Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gilt als Kriterium. Die Verkehrserhebungen am 02.10.2012 haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde zu bewältigen ist und ein stabiler Verkehrszustand gewährleistet werden kann. Dies gilt sowohl für die Ausführung als Kreisverkehrsplatz als auch für einen Lichtsignalregelerten Knotenpunkt.

7. "Die Infrastruktur in der Stadt lässt zu wünschen übrig"

Grundsätzlich verfügt Bad Freienwalde (Oder) über eine gut ausgebaute Infrastruktur mit zahlreichen Angeboten für Kur, Entspannung und aktive Freizeitgestaltung in einer abwechslungsreichen Landschaft mit kulturtouristischen Attraktionen. Zu dieser Einschätzung kommen Fachgutachter und Regionalentwicklungsbüros bei der Einschätzung der Stärken und Schwächen von Bad Freienwalde (Oder) im Rahmen der Überprüfung des touristischen Marketings der Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen" im Jahr 2009, bei der Fortschreibung des Kur- und Tourismuskonzeptes im Jahr 2010 und in einem Gutachten zur Hotelentwicklung im Jahr 2011.

Immobilienausschreibung

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) schreibt folgende Grundstück als **Gesamtfläche** in der Gemarkung Altranft zum Verkauf aus:

<u>Gemarkung:</u>	Altranft		
<u>Flur:</u>	3	3	3
<u>Flurstücke:</u>	127/20	127/6	127/29 teilweise
<u>Grundstücksdaten:</u>	ca. 580 m ²	63m ²	ca. 329m ²
<u>Lage:</u>	Am ehemaligen Gutshof		

Die Fläche auf dem Flurstück 127/20 ist bebaut mit einem Garagen- und Lagergebäude und ist zurzeit vermietet.

Die Fläche 127/6 ist mit einer Garage bebaut, die derzeit vermietet ist.

Mindestgebot: 14.000,00 €

Zur Teilnahme an der Ausschreibung nennen Sie uns bitte in einem kurzen Anschreiben Ihr persönliches Höchstgebot und schicken Sie dieses Schreiben bis spätestens zum **30.09.2015 um 13.00 Uhr** an die Stadt Bad Freienwalde (Oder), Liegenschaftsverwaltung, Karl-Marx-Straße 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder). Bitte kennzeichnen Sie den Briefumschlag mit dem Hinweis **„Ausschreibung Grundstück auf dem ehemaligen Gutshof Altranft – NICHT ÖFFNEN“**

Sämtliche im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Kosten trägt der Erwerber. Über die Zuschlagserteilung entscheidet der Hauptausschuss. Der Zuschlag erfolgt nach den Kriterien Angebotssumme und zukünftige Grundstücksnutzung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich kein Erwerbsanspruch aus der Teilnahme an der Ausschreibung ableitet. Es handelt sich bei dieser Grundstücksausschreibung lediglich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist nicht verpflichtet, einem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei weiteren Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gerne an Frau Nösel wenden (Tel.: 03344/412-123, E-Mail: h.noesel@bad-freienwalde.de). Für den Inhalt oder die Richtigkeit der hier genannten Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Lehmann
Bürgermeister

Spendenaufruf an Sponsoren und interessierte Bürger

Spenden für die Durchführung der 700 Jahrfeier der Stadt Bad Freienwalde (Oder) können ab sofort auf folgende Bankverbindung eingezahlt werden:

Bank: VR Bank Fürstenwalde Seelow Wriezen
Konto Nr.: 700 700 700 0
IBAN: DE32 1709 2404 7007 0070 00
BIC: GENODEF1FW1
Verwendungszweck: 700 Jahre Bad Freienwalde

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 c Abs. 2 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sitzungstermine September / Oktober 2015

18.09.2015	18.00 Uhr	Ortsbeirat Altgrietzen
28.09.2015	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
28.09.2015	18.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
29.09.2015	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
29.09.2015	18.00 Uhr	Ortsbeirat Hohensaaten
01.10.2015	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
06.10.2015	18.00 Uhr	Hauptausschuss
15.10.2015	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fachbereich: Büro Landrat

Pressemitteilung 37/2015

Landkreis MOL und der Kreis- Kinder- und Jugendring MOL e.V. fördern Jugendbeteiligung durch ein kreisweites Jugendforum

Ein kreisweites Jugendforum soll inhaltlich und auch finanziell Ideen und Projekte von Jugendlichen unterstützen, die zu einer lebendigen Demokratie in Märkisch – Oderland beitragen.

ganz konkret heißt das:

Gemeinsam Pläne schmieden - Jugendgruppe erleben in Blossin!

- Vom 9. bis zum 11. Oktober besteht die Möglichkeit, sich *gemeinsam mit anderen Jugendlichen und Jugendgruppen aus unserer Region auszutauschen*
- Neben Spiel und Begegnung wollen wir uns *gemeinsam zu Euren Vorstellungen und Ideen für Mitbestimmung und Beteiligung austauschen*
- Das Treffen findet in der Lern- und Erlebniswelt Blossin statt. Der Teilnahmebeitrag wird erstattet.
- Das Jugendforum ist Bestandteil des Bundesprogramms Demokratie leben.

Zudem kann im Rahmen des Jugendforums eine finanzielle Unterstützung für Ideen und Aktionen vor Ort beantragt werden. Die Projekte sollen einen Beitrag zur Stärkung einer lebendigen Demokratie im Landkreis Märkisch - Oderland leisten.

Bei Fragen und für die ganz konkrete Unterstützung bei der Antragstellung steht Ihnen Fabian Brauns zur Verfügung / Weitere Infos unter: www.leben-in-mol.de

Rückfragen und Kontakt:
Fabian Brauns / Koordinator für Jugendverbandsarbeit
Tel.: 03346 - 2015873
eMail: fabian.brauns@leben-in-mol.de

Kreis- Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V.
Servicebüro | Ernst-Thälmann-Str. 6-9 | D-15306 Seelow

Seelow, 04. September 2015

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien

Volkshochschule Märkisch-Oderland
Wriezener Straße 36, 16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03346 850-6846

P r e s s e m i t t e i l u n g

Kursinformation

Kundalini-Yoga	ab 14.09.15	um 17.00 und 19.00 Uhr	Wriezener Str. 36, Bad Freienwalde (Oder)
Englisch-Konversation	ab 15.09.15	17.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Englisch für Anfänger	ab 15.09.15	19.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Polnisch für Anfänger	ab 15.09.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Polnisch-Konversation	ab 17.09.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Deutsch für Ausländer Fortgeschrittene	ab 17.09.15	18.30 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Englisch für Fortgeschrit- tene	ab 23.09.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Spanisch für Anfänger	ab 25.09.15	18.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Großformatige Blüten in Gouache	am 26.09.15	10.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Yoga-Balance-Tag	am 26.09.15	10.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)
Yoga für Kinder	ab 28.09.15	14.30 Uhr 3-6 Jahre und ab 15.45 Uhr 7-12 Jahre	Wriezener Str. 36, Bad Freienwalde (Oder)
Bob Ross-Landschaft	am 10.10.15	um 10.00 Uhr	Gymnasium Bad Freienwalde (Oder)

Anmeldungen bitte unter
Landkreis Märkisch-Oderland
Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien*Volkshochschule*
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde
Tel. 03346 850-6846
Fax: 03346 850-6849
E-Mail: martina_hiller@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de



Samstag, 03. Oktober 2015, von 13.00 – 16.00 Uhr
in der Gedenkstätte Seelower Höhen

Buchpräsentation:

Die Panther-Abteilung „Brandenburg“ 1945
und ihre Vorgeschichte als 1. Abt. Pz. Rgt. 26

Wolfgang Ockert und Axel Urbanke recherchierte mehrere Jahre in Archiven und befragte Zeitzeugen der Kämpfe im Winter und Frühjahr westlich der Oder.

Die I. Abteilung des Panzerregimentes „Brandenburg“ entstand durch Umbenennung der I. Abteilung des Panzerregiments 26. Anfang Februar 1945 stand sie an der Oderfront und gehörte zum Bestand der Panzergrenadierdivision „Kurmark“. Nach den Kämpfen um die Seelower Höhen geriet die Abteilung in den Kessel von Halbe. Sie bildete die Spitze der Ausbruchskräfte. Kein Panzer erreichte die 12. Armee. Die Überlebenden gingen bei Tangermünde in amerikanische Gefangenschaft.

Das Buch mit zahlreichen Zeitzeugengesprächen und zum Teil bisher nicht veröffentlichten Fotos stellt ein Stück Zeitgeschichte in beeindruckender Form dar.

Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Präsentation des Buches durch Wolfgang Ockert (Mitautor)

Hinweise auf Veranstaltungen

19.09./9:00 Uhr	14. Tour de Tolérance. Start auf dem Gelände des Schlossparks Altranft, erster Zwischenstopp in Wriezen, dann weiter nach Neuhardenberg. Großer Aufenthalt an den Seelower Höhen, anschl. nach Letschin. Nach einer Strecke von ca. 87 km trifft der Pulk gegen 16:30 Uhr wieder auf dem Altranfter Schlossgelände ein. Mobil: 0160 99192145, www.tourdetolerance.de
19.09.:	3. Freiwilligentag. Unabhängige Wählergemeinschaft Kurstadt für Alle, post@kurstadt-fuer-alle.de , www.kurstadt-fuer-alle.de
19.09./15:15-17:15 Uhr	NABU-Kindergruppe Programm: Freiwilligentag in Bad Freienwalde – Wir machen mit. Anmeldung erforderlich. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, Bad Freienwalde, Tel.: 0152 01474837
19.09./18:00 Uhr	Turm-Nachtbesteigung auf dem Aussichtsturm. Aufstieg Melcherstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
20.09./16:00 Uhr	„Barfuß in Kakteen“ - Tino Eisbrenner & Band. Eintritt 15,00 €. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
26.09./9:00-15:00 Uhr	Großer Trödelmarkt in Bad Freienwalde. Marktplatz am Rathaus, Karl-Marx-Straße 1, Info/Anmeldung unter Tel.: 0177 5065931 (Herr Krause) und Tel.: 0171 7101662 (Herr Müller)
26.09./10:00-15:00 Uhr	Brandenburgischer Gesundheitstag. Kurmittelhaus, Gesundbrunnensstraße 33, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 300692, www.bad-freienwalde.de
26.09./13:00 Uhr	Tag der offenen Tür in den Stephanus-Werkstätten. Regenbogenallee 18, OT Altranft, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 417340, www.stephanus-werkstaetten.de
27.09./15:00 Uhr	Das Theater Hoffnungsland spielt das Stück „Schwarze Federn“ in der Kirche Hohensaaten. Kirche Hohensaaten, 16259 Bad Freienwalde OT Hohensaaten, info@maerkisch-hoffnungsland.de , www.maerkisch-hoffnungsland.de
<p>02.-04.2015 25 Jahre Städtepartnerschaft Bad Freienwalde - Bad Pyrmont Programm unter www.bad-freienwalde.de</p>	
02. u. 03.10./19:00 Uhr	Oktoberfest der Freiwilligen Feuerwehr Bad Freienwalde, Platz am ehemaligen Finanzamt, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0173 6306258
03.10./10:00 Uhr	28. Kurparklauf. Start/Ziel im Jahn-Stadion, Heilige Hallen, 16259 Bad Freienwalde, www.athleticon97.de
03.10./15:15-17:15 Uhr	NABU-Kindergruppe Programm: Ernte-Fest – Apfelsaft selber pressen. Anmeldung erwünscht. Evelyn Faust, Hauptstraße 5, Bralitz, Tel.: 0152 01474837, Evelyn.Faust@NABU.de

11.10./16:00 Uhr	Das Theater Hoffnungsland spielt das Stück „Schwarze Federn“ in der Kirche Neutornow. Kirche Neutornow, 16259 Bad Freienwalde OT Schiffmühle, info@maerkisch-hoffnungsland.de , www.maerkisch-hoffnungsland.de
04.10./ 11:00-18:00 Uhr	Deutsch- Polnisches Erntedankfest mit Gottesdienst, großem Festumzug und Livemusik. Eintritt: 4,00 €. Festplatz am Backhaus, OT Altranft, 16259 Bad Freienwalde, www.freilichtmuseum-altranft.de
10.10./10:30 Uhr	Exkursion durch den Gamengrund – Wildpflanzen und Heilkräuter der Region mit Eleonore Gliewe. Anmeldung unter Tel.: 033454 49783, info@eleonore-gliewe.de , www.eleonore-gliewe.de
11.10./10:00-17:00 Uhr	Schlachtfest im Freilichtmuseum und Wettbewerb im historischen Kochen. Brandenburgisches Freilichtmuseum Altranft, Am Anger 27, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 414319, www.freilichtmuseum-altranft.de
11.10./11:00 Uhr Workshop	„Wurzelsuche“ im Wildpflanzengarten und Feldsteinhäuschen, inclusive Menü/Rezepte. Anmeldung unter Tel. 033454 49783, info@eleonore-gliewe.de , www.eleonore-gliewe.de
17. u. 18.10./ jeweils 10:00 Uhr	Schaustelle Stadtkern „Freienwalde liegt am Meer?! - Wasser in und an der Stadt, Wanderung: Besichtigung Kurmittelhaus, Mühlenfließ, Schöpfwerk Alttornow. Treff: Kurfürstenquelle, Gesundbrunnenstraße 33, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 150890
17.10./ 15:00 Uhr	Der Wolf und die sieben Geißlein – Ein Fall für Herrn K. - Puppenspiel für Kinder ab 4 Jahren. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de . Tickets: Tourist-Information, Tel. 03344 150890 und bei allen TIXOO – Vorverkaufspartnern (www.tixoo.com)
17.10./16:00 Uhr	„Wie realistisch sind heute Kriege in Europa“ Vortrag mit Diskussion mit Dr. Eberhard Crome (Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin). Haus der Naturpflege, Dr.-Max.-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, www.haus-der-naturpflege.de
18.10./15:00 Uhr	Wein, Weib und Gesang – Konzert mit dem Brandenburgischen Salonorchester Eberswalde e.V. Eintritt 15,00 €. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
21.10./19:30 Uhr	„Fluchtstücke“, Lesung mit E. Richter Kubbutat aus dem gleichnamigen Roman von Anne Michaelis. Christliches Gäste- und Tagungshaus Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970, www.richter-kubbutat.de
21.10. / 19:00 Uhr	254. Foyergespräch: Hildegard von Bingen. Gesprächspartner: Gerhard Rumland. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
23.10.-25.10.:	Bonjour Piaf - eine Hommage an Edith Piaf den Spatz von Paris. Mit dem Revuestar Monica Arnó aus Wien. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de . Tickets: Tourist-Information, Tel. 03344 150890 und bei allen TIXOO – Vorverkaufspartnern (www.tixoo.com)

24.10./9:00-15:00 Uhr	Großer Trödelmarkt in Bad Freienwalde. Marktplatz am Rathaus, Karl-Marx-Straße 1, Info/Anmeldung unter Tel.: 0177 5065931 (Herr Krause) und Tel.: 0171 7101662 (Herr Müller)
24.-25.10./ab 10:00 Uhr	Offene Brandenburgische Landesmeisterschaft im Skispringen. Sparkassen-Ski-Arena im Papengrund, Berliner Straße 97, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0172 8013398. www.wsv1923.de
25.10./16:00 Uhr	Das Theater Hoffnungsland spielt das Stück „Schwarze Federn“ im Schloss Uchtenhagen. Schloss Uchtenhagen, Freienwalder Straße, 16259 Bad Freienwalde OT Neuenhagen, info@maerkisch-hoffnungsland.de , www.maerkisch-hoffnungsland.de
31.10./14:00-16:00 Uhr	Abschlussfest der Bad Freienwalder Turm-Saison mit Verlosung. Haus der Naturpflege, Dr. Max.Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, tel.: 03344 3582, www.bad-freienwalde.de
31.10./16:30 Uhr	Halloweenwanderung „Anna Liebenwaldt und die Brandfichte“ (2 km). Treff: Bushaltestelle Waldstadt, am Sparrenbusch/Ecke Danckelmannstraße 2, 16259 Bad Freienwalde. Anmeldung unbedingt erforderlich unter Tel.: 03344 333200, www.berg-frei.de

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.